

Ausnahmegesuch

Gemäss Art. 26 BauG können Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ausnahmen dürfen überdies keine wesentlichen nachbarlichen Interessen verletzen. Ausnahmen sind schriftlich zu beantragen und hinreichend zu begründen.

Das Ausnahmegesuch ist zusammen mit dem Baugesuch einzureichen.

Gesuchsteller/Bauherrschaft

Name: Vorname:

Strasse: Ort:

Standort Bauobjekt

Ort, Strasse, Nr.:

Parzelle Nr.: Zone:

Bauvorhaben:

.....

Der Unterzeichnende ersucht um Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach

- Art. 24 ff RPG (Bauen ausserhalb der Bauzonen)
- Art. 64 BauV (Unterschreiten der mind. Fensterfläche)
- Art. 67 BauV (Unterschreiten der mind. Raumhöhe)
- Art. 80/81 SG (Unterschreiten des Strassenabstandes)
-
-

Begründung:

Ort und Datum:

Der Gesuchsteller/Bauherrschaft

.....

.....